



Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und
Schüler in der deutschen Sprache

Deutschland Plus

Informationsblatt

für die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland

Stand: Januar 2018

Inhalt

Zum Programm	2
Finanzierung des Programms.....	2
Aufgaben der im Entsendeland zuständigen Stellen.....	2
Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	3
Bewerbungsunterlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	4
Bewerbungsunterlagen, Auswahl und Aufgaben der Begleitlehrkraft.....	5
Aufgaben der Kursleiterinnen und Kursleiter	6
Versicherungen	6
Berichte.....	7

Zum Programm

Zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen und zur Auszeichnung ausländischer Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache hat das Auswärtige Amt das Prämienprogramm „Deutschland Plus“ geschaffen, dessen Durchführung dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) übertragen wurde.

Die Jugendlichen aus 18 Nationen werden für 2 bis 3 Wochen nach Deutschland eingeladen. Hier sollen Sie ein modernes und möglichst authentisches Deutschlandbild vermittelt bekommen. Ziel dieses Aufenthaltes ist es, die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern sowie eine Region der Bundesrepublik Deutschland näher kennenzulernen.

Finanzierung des Programms

Die Kosten für die An- und Abreise werden von dem entsendenden Land oder, in Ausnahmefällen, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übernommen. Die Aufenthaltsstipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert und decken die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Unterricht und Exkursionen in Deutschland. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten entstehen keine kursbezogenen Kosten am Aufenthaltsort. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Zuschüsse erhalten, entstehen geringere Kosten.

Persönliche Ausgaben (z.B. Andenken, Pflegeprodukte, Geschenke, etc.) müssen von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst getragen werden.

Es ist aber unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Aufenthaltsstipendien oder Zuschüsse nicht an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgezahlt werden.

Aufgaben der im Entsendeland zuständigen Stellen

Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die zuständigen Fachberaterbüros bzw. die ausländischen Partnerorganisationen stehen den Begleitlehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern bei Rückfragen zum Programm bereit. Ferner übernehmen Sie

- die Organisation des Auswahlverfahrens für die Bewerberinnen und Bewerber sowie der Begleitlehrkraft gemäß den Auswahlkriterien (vgl. S. 3 bis 5)
- die rechtzeitige Übersendung der Bewerbungsunterlagen an den PAD
- die Planung, Buchung und Organisation der An- und Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zusammenarbeit mit der Begleitlehrkraft (vom Heimatort zum Kursort und zurück).
- die zügige Übermittlung der Reisedaten an die deutsche Kursleitung und parallel an den PAD (bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses).

Die An- oder Abreise der Gruppe erfolgt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam. Der Aufenthalt in Deutschland kann nicht verkürzt, verlängert oder zu privaten Zwecken unterbrochen werden.

Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die zuständigen Fachberaterbüros bzw. die ausländischen Partnerorganisationen übermitteln die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmten Unterlagen an diese und stellen sicher, dass von dem Inhalt Kenntnis genommen wird.

Sollte aus Gesundheitsgründen oder aufgrund grober Disziplinverstöße durch eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer eine vorzeitige Rückkehr in das Heimatland notwendig werden, wird sich der PAD oder die aufnehmende Schule mit der Botschaft bzw. der ausländischen Partnerorganisation umgehend in Verbindung setzen, um einen reibungslosen Rücktransfer ins Heimatland sicherzustellen. Ist eine frühere Abreise aus disziplinarischen Gründen notwendig, sind die entsprechenden Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Dies trifft ebenfalls zu, falls wesentliche gesundheitliche Informationen im Personalbogen nicht vollständig und / oder wahrheitsgemäß angegeben wurden. Auch die bis dahin angefallenen Kosten für den Aufenthalt werden in einem solchen Fall den Eltern in Rechnung gestellt.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Auswahl der Hauptbewerberinnen und Hauptbewerber in der gesetzten Anzahl der Stipendien oder Zuschüsse sowie Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, des zuständigen Fachberaterbüros oder der ausländischen Partnerorganisation.

Teilnehmen können sowohl Jungen als auch Mädchen,

die **15 bis 17 Jahre alt**¹ sind und zum Zeitpunkt des Aufenthalts in Deutschland noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Die Sprachkompetenz der ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss **mindestens der Stufe A2*** des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates](#)² entsprechen.

Sie sollten die Fähigkeit besitzen, sich in die Gruppe sowie in die Gastfamilie zu integrieren und offen gegenüber neuen Situationen, Sitten und Bräuchen sein. Die aktive Teilnahme und Beteiligung am Unterricht in der deutschen Gastschule sowie bei den Exkursionen wird vorausgesetzt.

Die Botschaft bzw. die Partnerorganisation wird gebeten, nur Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen, die

- die **Staatsbürgerschaft des Landes besitzen**, dem das Auswärtige Amt die betreffenden Stipendien zugewiesen hat, oder
- ihren **ständigen Wohnsitz** im jeweiligen Staat (seit mindestens 3 Jahren) haben.

¹ Ausnahme: bei Staaten, in denen ansonsten das Kriterium mindestens 2 Jahre Deutschunterricht nicht gewährleistet werden könnte bzw. andere im Vorfeld mit dem PAD abgesprochene Ausnahmebedingungen.

² Stufe A2

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber **dürfen nicht** am Programm **teilnehmen**:

- die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, österreichische oder Schweizer Staatsbürger/-innen (Deutschsprachige Schweiz) sind ebenso von der Teilnahme ausgeschlossen.
- die mehrere Jahre in Deutschland gelebt haben.

Ebenso können Bewerberinnen und Bewerber **nicht berücksichtigt** werden, die

- bereits im Rahmen des Prämienprogramms oder eines anderen längerfristigen und offiziellen Programms die Bundesrepublik Deutschland bereits besucht haben.

Bei gleicher Qualifikation sollte den Bewerberinnen und Bewerbern bevorzugt eine Teilnahme ermöglicht werden, die bisher wenig bis gar keine Deutschland Erfahrung hatten und/oder aus eigenen finanziellen Mitteln nicht nach Deutschland reisen könnten.

Es wird gebeten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Deutschlandaufenthalt vorzubereiten.

Es wird gebeten, die Schülerinnen und Schüler, die das Stipendium erhalten sollen, so zeitnah wie möglich nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen zu nominieren. Wir erbitten die Benennung von ein bis zwei Ersatzkandidaten/tinnen mit vollständigen Unterlagen, um ggf. kurzfristige Ausfälle kompensieren zu können.

Wir bitten, die für die Teilnahme vorgesehenen Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass die endgültige Entscheidung über ihren Deutschlandaufenthalt durch den PAD auf Grundlage aller eingereichten Dokumente und nach Prüfung der Teilnahme Kriterien getroffen wird.

Bewerbungsunterlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der PAD benötigt folgende Bewerbungsunterlagen (in angegebener Reihenfolge):

1. **Elektronisch ausgefüllter Personalbogen (beschreibbare PDF-Datei)**
2. **Aktuelles Foto**
3. **Einverständniserklärung der Eltern**
4. **Beurteilung der Heimatschule**
5. **Formular Gesundheitszeugnis**
6. **Passkopie** (bitte die Gültigkeit prüfen!)

Übersendung der vollständigen Unterlagen bis spätestens

15. April 2018

Unterlagen in Deutsch, Englisch und Französisch sind ohne Übersetzung zu übersenden. Die Botschaften bzw. die ausländische Partnerorganisation werden jedoch gebeten, Unterlagen in anderen Fremdsprachen vor der Übersendung ins Deutsche übersetzen zu lassen.

Pro Schüler / Schülerin ist künftig ein Satz Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an folgende Mailbox einzureichen:

Deutschland-Plus@kmk.org (Betreff: Nationenname + Kursort)

Die Übersendung eines Satzes der Originalunterlagen in Papierform entfällt künftig.

➤ **Elektronisch ausgefüllter Personalbogen**

Der Personalbogen (PB) ist eine beschreibbare PDF-Datei. Diese Datei muss elektronisch ausgefüllt, unter dem Dateinamen PB_Nation_Nachname gespeichert und ebenso elektronisch an den PAD versandt werden.

Die folgenden Anlagen (Anl) bitten wir als eine PDF-Datei zusammenzufassen und unter dem Dateinamen Anl_Nation_Nachname ebenfalls an die o.g. Mailbox zu versenden:

➤ **Aktuelles Foto** (Scan)

➤ **Einverständniserklärung der Eltern** muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Für eventuell notwendige Impfungen ist Sorge zu tragen. Eine Impfung gegen Tetanus ist nicht erforderlich. Ist diese bereits erfolgt, muss der PAD jedoch darüber Kenntnis haben.

➤ **Qualifizierende Beurteilung der Heimatschule** Die aussagekräftige Beurteilung ist von der Deutschlehrkraft der Schülerin / des Schülers anzufertigen . Soll nicht nur Angaben über Kenntnisse in der deutschen Sprache enthalten, sondern auch Aufschluss über das Verhalten und die Sozialkompetenz geben. Diese Beurteilung kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sein.

➤ Das Formular „**Gesundheitszeugnis**“ ist von einer staatlichen Gesundheitsbehörde oder einem niedergelassenen Arzt auszufüllen. Bei dem Arzt darf es sich nicht um einen Elternteil der Schülerin / des Schülers handeln. Anfallende Kosten für ein Gesundheitszeugnis werden nicht vom PAD übernommen.

Sollten wesentliche gesundheitliche Informationen im Personalbogen nicht vollständig und / oder wahrheitsgemäß enthalten sein, behält sich der PAD künftig vor, die Schülerin / den Schüler vorzeitig nach Hause zurückzuschicken und die bis dahin angefallenen Kosten für den Aufenthalt wie auch die Kosten für die vorzeitige Rückreise den Eltern in Rechnung zu stellen.

Sollten Angaben im Personalbogen und / oder das Gesundheitszeugnis Auffälligkeiten – besonders im psychischen Bereich – aufweisen, ist den Personalunterlagen automatisch eine aktuelle und detaillierte Stellungnahme des behandelnden Facharztes beizulegen.

➤ **Passkopie** (sofern vorhanden)

Wir bitten um Beifügung einer gut lesbaren Kopie eines Personaldokuments, um die korrekte Schreibweise der Namen zu gewährleisten.

Für jede Schülerin / jeden Schüler sind folglich zwei PDF-Dateien elektronisch zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass die Gesamtgröße der Anhänge 10 MB nicht überschreiten darf.

Wir bitten dringend im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die Bewerberunterlagen gemäß dem elektronischen Verfahren zu übermitteln, um die Vorbereitung der Programmdurchführung gewährleisten zu können.

Bewerbungsunterlagen, Auswahl und Aufgaben der Begleitlehrkraft

Die Begleitlehrkraft sollte eine **sehr gut Deutsch sprechende** Germanistin oder ein Germanist mit **Unterrichtserfahrung** sein.

Die ausländische Begleitlehrkraft soll die deutsche Kursleitung am Kursort und die Reiseleitung in Berlin in allen Belangen unterstützen und mit ihr zusammenarbeiten. Bei allen Grup-

penunternehmungen sollte die ausländische Begleitlehrkraft anwesend sein und sich während der Unterrichtszeiten der Gruppe in der Schule aufhalten.

Während der Hin- und Rückreise der Gruppe (Heimatort – Kursort – Heimatort) übernimmt die Begleitlehrkraft die Aufsichtspflicht.

Bei auftretenden Schwierigkeiten, in Krankheitsfällen etc. stellt die ausländische Begleitlehrkraft das Bindeglied zu den ausländischen Behörden bzw. den Familien im Heimatland dar und soll als Ansprechpartnerin in der Heimatsprache für die betreuende Gruppe zur Verfügung stehen.

Während des Aufenthaltes in Deutschland erteilt die Begleitlehrkraft mindestens 1 bis 2 Unterrichtsstunden pro Schultag. Die Unterrichtsinhalte sind mit der deutschen Kursleitung möglichst noch rechtzeitig vor Antritt der Reise abzustimmen.

Die Begleitlehrkraft sollte vor Antritt der Reise ebenfalls alle Daten der ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kontaktdaten der Verantwortlichen im Land erhalten.

Es wird empfohlen, dass die ausländische Begleitlehrkraft zusammen mit der ausländischen Partnerorganisation bzw. der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland noch vor Beginn des Sprachkurses ein Treffen mit der Gruppe im Heimatland arrangiert.

Von der ausländischen Begleitlehrkraft sind ein

1. **Elektronisch ausgefüllter Personalbogen** (siehe oben)
2. **Aktuelles Foto** (Scan)

zusammen mit allen Personalunterlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenso spätestens bis zum **15. April 2018** an den PAD zu senden.

Aufgaben der Kursleiterinnen und Kursleiter

Die Kursleiterinnen und Kursleiter des PAD unterstützen in der Regel seit vielen Jahren das Programm. Im Auftrag des PAD übernehmen sie an der Gastschule vor Ort in Deutschland

- die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler sowie der Begleitlehrkraft bei deutschen Gastfamilien;
In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass nicht genug Gastfamilien gefunden werden. Hier wird dann eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt. In diesem Fall übernimmt die Begleitlehrkraft die Aufsicht.
- die Gestaltung des Stundenplans und des Unterrichts an der deutschen Schule,
- die Organisation des landeskundlichen Rahmenprogramms und
- die gesamte Betreuung der Gruppe während des Aufenthalts in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Begleitlehrkraft.

Versicherungen

Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der PAD schließt eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle am Programm teilnehmenden Nationen und für die gesamte Dauer des Deutschlandaufenthaltes ab.

Die vom PAD abgeschlossene Versicherung übernimmt im Krankheitsfall nur die Behandlungskosten für akute Erkrankungen, die während der Dauer des Gastaufenthalts auftreten.

Kosten für die Behandlung von bereits bestehenden Erkrankungen werden nicht übernommen.

Ferner tritt die Versicherung nicht für auf Vorsatz beruhende Erkrankungen und Unfälle ein. Dazu gehören Selbstmord, Selbstmordversuch und deren Folgen, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneien und Narkotika entstehende Behandlungen.

Ebenso sind Behandlungen von Unfällen ausgeschlossen, wenn ein Motorfahrzeug gelenkt wurde oder diese in Folge von Autostopp auftreten. Daher sind Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeugs (auch Mofa) in Deutschland im Rahmen des Gastaufenthalts Deutschland Plus nicht erlaubt, selbst dann nicht, wenn ein gültiger Führerschein vorhanden ist.

Reisegepäckversicherung

Eine Reisegepäckversicherung wird vom PAD nicht abgeschlossen, es gelten die Haftungsbestimmungen der Reiseunternehmen (z.B. Flug- oder Bahngesellschaften).

Berichte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Begleitlehrkräfte werden gebeten, bis spätestens sechs Wochen nach Rückkehr in ihr Heimatland einen Bericht (gerne mit Fotos) in deutscher Sprache zu ihrem Aufenthalt in Deutschland zu schreiben. Die Berichte werden von der Botschaft oder dem zuständigen Fachberaterbüro gesammelt und an den PAD geschickt.

Vielen Dank im Voraus für die gute Zusammenarbeit!